Andrzej SZOSTEK MIC

DIE WAHRHEIT UND DAS PRINZIP DES PLURALISMUS IM GESELLSCHAFTLICHEN DIALOG UND DER ORGANISATION DES STAATES

Die Dialogteilnehmer sollen also nicht nur füreinander offen sein, sondern eher für die Wahrheit [...]. So ist also das Wohl (der Wert) des Menschen, d.h. die ihm als Menschen gebürende Wahrheit (d.h. sein Recht (ius)), die im gemeinschaftsbildenden Dialog gesucht und die auf das Gesetz (lex) als auf das Ensemble richtiger Prinzipien des gesellschaftlichen Lebens zu übertragen versucht wird.

Wie soll man miteinander reden, damit das Gespräch die Gesprächspartner verbindet und nicht trennt? Dies ist eine wichtige Frage, denn ohne Gespräch, ohne den Dialog, wird keine zwischenmenschliche Gemeinschaft erbaut, weder im kleinen noch im großen Maßstab. Sicher gibt es viele Antworten auf diese Frage, aber ich möchte mich auf eine, meiner Meinung nach grundlegende Bedingung eines fruchtbaren Dialogs beschränken: auf die Rolle der Wahrheit in ihm, insbesondere im gemeinschaftsbildenden Dialog, auch in dem, der eine Verbesserung der Organisation des Staates anstrebt. Erst der Rang der Wahrheit im Dialog ermöglicht, so meine ich, den Wert des Pluralismus zu erkennen, aber er warnt auch vor seinem etwas demagogischen Verständnis.

1. DIALOG UND TEILNAHME

Warum kann man ohne Dialog keine Gemeinschaft aufbauen? Der erste Grund dafür ist auf banale Weise augenfällig: die Organisation des gesellschaftlichen Lebens stellt eine zu schwierige Aufgabe dar, als daß sie einer allein zufriedenstellend erfüllen könnte. Dies ist nicht einmal in einer so kleinen Gemeinschaft wie der Familie möglich – um so nötiger ist der Dialog dann in einer solchen Gemeinschaft wie dem Staat.

Diese elementare Feststellung führt zu einer ebenso elementaren, aber auch fundamental wichtigen Weisung für jeden, der am gemeinschaftsbildenden Dialog teilnimmt: zur Weisung, offen zu sein. Das bedeutet

vor allem, die Meinung des anderen anzuhören, sich in die Situation des anderen einzufühlen und zu versuchen, die gesellschaftlichen Probleme mit seinen Augen zu sehen. Der Unwille oder die Unfähigkeit, eine so verstandene Haltung der Offenheit einzunehmen, kann dem Hochmut entstammen: der voreiligen Überzeugung davon, daß kein anderes als mein eigenes Argument und nur mein eigener Gesichtspunkt in bezug auf das diskutierte Problem so wichtig seien, ernsthaft in Betracht gezogen zu werden. Mangelnde Offenheit resultiert auch oft aus der – nicht immer bewußten – eingeengten Perspektive dessen, der nicht so sehr das Wohl der ganzen Gemeinschaft im Blick hat als sein eigenes oder das der Gruppe, mit der er sich identifiziert, deren Interessen sich aber nicht immer mit denen der Gesamtgesellschaft decken. Man kann die Notwendigkeit der Demut und der Bemühung, die anderen zu verstehen, gar nicht oft genug betonen. Auf sie ist die Weisung, offen zu sein, ja bezogen. Ein demütiger und intelligenter Mensch versteht und verteidigt die Gründe seines Gegners manchmal besser und wirkungsvoller als dieser selbst.

Daran zu erinnern, mag als nicht ganz angebrachtes Moralisieren erscheinen, aber es ist kaum möglich, diese Bedingung eines nützlichen gesellschaftlichen Dialoges außer Acht zu lassen. Wenn uns die in den letzten Monaten in Polen verstärkt stattfindenden Diskussionen in Parlament und Presse zu gesellschaftlichen und politischen Themen so oft niedergeschlagen und bedrückt machen, dann doch wohl wegen der starken Disproportion zwischen der Gewichtigkeit der diskutierten Sache – sowie dem Rang des Gremiums, in dem sie behandelt wird – und der Art, wie diese Diskussion verläuft. Ich befürchte, daß niemand von uns von dieser den Dialog erschwerenden oder gar unmöglich machenden Tendenz frei ist, eher zu reden als zuzuhören, starrsinnig seine eigenen Überzeugungen zu wiederholen, ohne das Gewicht der ihnen gegenüber geltend gemachten Einwände in Erwägung zu ziehen, Verdacht gegenüber Andersdenkenden zu hegen, so daß alle anderen Meinungen in Kategorien politischer Auseinandersetzungen, nicht aber theoretisch und praktisch gewichtiger Argumente interpretiert werden. Die Weisung, offen zu sein, wird manchmal für so selbstverständlich gehalten, daß sie gar nicht mehr erwähnt zu werden braucht, jedoch befolgt wird sie trotzdem nicht. Aber ohne Offenheit gibt es einfach keinen Dialog.

Der Dialog ist aus noch einem anderen, nicht weniger wichtigen Grund unmöglich, auch wenn dieser eher verdeckt ist. Wenn es ein gemeinschaftsbildender Dialog sein soll, muß die Kategorie der Teilnahme herangezogen werden, deren Theorie Kardinal Karol Wojtyła bereits 1969 im Abriß vorlegte. Der Verfasser von *Person und Tat* versteht unter der Teilnahme nicht allein die Tatsache des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Menschen, sondern die in jeder Person verwurzelte Haltung der vielfälti-

gen gesellschaftlichen Bezüge des Menschen: eine Eigenschaft der Person selbst, die als Person dann Erfüllung findet, wenn sie „das erwählt, was die anderen erwählen, oder sogar dann wenn sie es deshalb erwählt, weil die anderen es erwählen, weil sie in diesem Gegenstand der Wahl einen Wert sieht, der in gewisser Weise ihr eigener ist"[1]. Das Gemeinwohl, das durch ein solches Zusammenwirken erreicht wird, ist also nicht allein auf das Finden der möglichst optimalen Lösung eines gesellschaftlichen Problems zurückzuführen. Ein wichtigeres Element dieses Wohls ist es, daß alle, die gemeinsam nach einer solchen Lösung suchen, sich gleichsam immer tiefer mit der Gemeinschaft identifizieren, immer umfassender an ihrem Leben teilnahmen – und eben dann als Personen reifen.

Diese Tielnahme geschicht im allgemeinen nicht ohne Kollisionen, so daß der Verfasser von *Person und Tat* auf zwei Formen der authentischen Teilnahme verweist: der Solidarität und des Widerspruchs. Die Haltung der Solidarität beruht auf der Annahme des in der entsprechenden Gesellschaft üblichen Verständnisses des Gemeinwohls und des Strebens nach seiner Verwirklichung. Widerspruch dagegen erhebt derjenige, der der Meinung ist, die Gesellschaft würde das Gemeinwohl falsch verstehen oder auf falschen Wege nach seiner Verwirklichung streben – wobei er das Gemeinwohl ebenfalls als sein eigenes versteht. Denn aus der Sorge um dieses erwächst ja sein Widerspruch, und darum ist er für die Gesellschaft wertvoll, wenn auch oft unbequem. Erst in diesem Kontext spricht Wojtyła vom Prinzip des Dialogs.

Das etymologisch und von der Bedeutung her nächste polnische Äquivalent des Dialogs ist das Gespräch. Das Gespräch ist nicht einfach ein Streit, aber auch keine freie und unverbindliche Konversation. Das Ge-spräch (poln.: roz-mowa) verweist ähnlich wie der griechische Dia-log auf die verschiedene Sprache vieler Subjekte und gleichzeitig auf ihre Begegnung durch den Austausch von Worten. Eine solche Begegnung bereichert ihre Teilnehmer durch etwas, was der Mensch allein – ohne den Dialog mit den anderen – nicht imstande ist zu erkennen oder zu verstehen. Ihre Frucht ist also eine Art Anerkennung dessen als „Eigentum", was bisher nur Eigentum des Dialogpartners war. Diese Frucht braucht manchmal lange Zeit zu ihrer Reife, ihm gehen stürmische Diskussionen voraus, sogar Zusammenstöße – aber nur auf diesem Wege verwirklicht sich diese subjektive, vom Gesichtspunkt der Entwicklung der Person aus gesehen wichtigste Dimension der Teilnahme. Man erreicht nicht nur die optimale Lösung eines Problems, sondern man erkennt – indem man sie auf dem Wege des Dialogs sucht – im Wohl der Gemeinschaft umfassender als bisher sein eigenes Wohl. Wir wollen Kardinal Wojtyła noch einmal zu Wort kommen lassen: „Das Prlnzip

[1] K. W o j t y ł a, *Osoba i czyn* (*Person und Tat*), Kraków 1969, S. 296.

des Dialogs ist deshalb so treffend, weil es nicht den Spannungen, Konflikten und Kämpfen ausweicht, von denen das Leben der verschiedenen Gemeinschaften zeugt, und gleichzeitig das aufgreift, was in ihnen wahr und richtig ist, was eine Quelle des Wohls für die Menschen sein kann"[2].

2. DIALOG UND WAHRHEIT

„Das aufgreift, was wahr und richtig ist". Der Dialog ist ein Gespräch vernunftbegabter Wesen. Wenn er trotz der die Menschen trennenden Konflikte möglich ist und Frucht bringt, dann ist das deshalb der Fall, weil die daran teilnehmenden Personen sowohl das darlegen können, was sie für wahr halten, als auch die Wahrheit, deren Verfechter der Dialogpartner ist, zu erkennen und anzuerkennen vermögen. Dies unterscheidet den Dialog von der Konversation: in ihm geht es um ein besseres Erkennen der Wahrheit und die auf sie gestützte Unterscheidung, welches Verhalten richtig ist: „was Quelle des Wohls für die Menschen sein kann". Eine ungeschriebene Bedingung für den Sinn des Dialogs – ungeschriebene, weil für selbstverständlich gehalten – besteht in der Einwilligung aller seiner Teilnehmer, daß die Gründe der Seiten über sein endgültiges Ergebnis entscheiden. Schließlich handelt es sich um einen gemeinschaftsbildenden Dialog, d.h. um ein Gespräch, dessen Ziel die richtige Gestaltung der Gemeinschaft ist. Und diese ist dann richtig, wenn die Gesetze, von denen sich die Gemeinschaft leiten läßt („das, was richtig ist"), die Wahrheit über den Menschen respektieren: darüber, was tatsächlich zu seinem Wohl beiträgt.

Die Weisung, d i e W a h r h e i t z u r e s p e k t i e r e n, stellt ein Postulat dar, das die zuvor formulierte Weisung, offen zu sein, nicht nur ergänzt, sondern sie eher begründet. Man muß dafür offen sein, was der Dialogpartner zu sagen hat, weil er vielleicht die Wahrheit erkannt hat, die ich übersehen habe. Selbst wenn ich Recht habe mit dem, was ich verkünde (was auch nicht sicher ist, denn irren können wir alle), muß ich trotzdem „meine Gründe" im umfassenderen Zusammenhang der „Gründe der ganzen Gemeinschaft" betrachten und das Erreichen eines möglichst adäquaten Bildes der gesellschaftlichen Wirklichkeit anstreben, weil auch der Rang „meiner Gründe" erst in dieser Perspektive richtig erfaßt werden kann. Die Dialogteilnehmer sollen also nicht nur füreinander offen sein, sondern eher für die Wahrheit, denn nur auf dieser Grundlage können sie einander als vernünftige Wesen begegnen und nur auf diese Weise – solidarisch oder in Form des Widerspruchs – authentisch am Leben der Gemeinschaft teilnehmen.

---

[2] Ebd., S. 314.

Na gut, aber um was für eine Wahrheit handelt es sich hier? Der Dialog, von dem wir sprechen, ist kein wissenschaftlicher Disput, in dem nur sachliche Argumente zählen, denen deshalb alle wissenschaftlichen Autoritäten, die Meinung der Mehrheit usw. untergeordnet sind. In diesem Sinne ist die Wissenschaft „undemokratisch": in ihr gelten keinerlei Rechte oder Neigungen der Mehrheit. Aber der gemeinschaftsbildene Dialog kann nicht undemokratisch sein. Er strebt nach einer solchen Ausformung der Gemeinschaft, daß – wenn schon nicht alle, so doch möglichst viele ihrer Mitglieder – sich in ihr wohlfühlen. Die Meinung der Mehrheit und ihrer Neigungen bilden hier durchaus ein Argument. Die Demokratie hat, wie jede Ordnung, ihre Mängel, sie wird auch unterschiedlich verstanden (selbst wenn wir die sog. Volksdemokratie aus dem Fächer ihrer zulässigen Bedeutungen ausschließen), aber es ist doch ihr unbestreitbarer Vorteil, daß sie allen Mitgliedern der Gemeinschaft die Chance gibt, an der Schaffung einer solchen Form dieser teilzunehmen und mitzuwirken, die sie selbst für die beste, ja für „ihre eigene" halten können. Wenn also von der Wahrheit und von der Notwendigkeit ihrer Respektierung die Rede ist, spreche ich mich dann – indem ich mich für die Demokratie ausspreche – nicht für die wesentliche Wahrheit über den Menschen aus, daß er ein freies Wesen und dazu befähigt und berechtigt ist, sein Leben nach seinen eigenen Absichten zu gestalten?

Sicher. Aber gleich stellt sich das Problem der grenzen der Freiheit des einzelnen. Man sagt, sie werden von der Freiheit der anderen abgesteckt: in der demokratischen Gesellschaft darf der Mensch (im Sinne des Rechts) all das tun, was diese nicht antastet. Aber welchen Sinn hat diese Regel? Ist ihre einzige Begründung der Gesellschaftsvertrag? Wenn dies der Fall wäre, dürften wir denen nicht zürnen, die sich anders verabredet und z.B. beschlossen haben, die Frauen, die Farbigen, die nationalen Minderheiten oder die Oppositionellen nicht zu den vollen Bürgerrechten zuzulassen. Aber dem ist nicht so: solche Praktiken, selbst wenn sie durch ein demokratisch verabschiedetes Gesetz „legalisiert" sind, erlangen nicht nur in den als demokratisch anerkannten (und sich für demokratisch haltenden) Staaten keine Billigung, sondern stoßen auf Sanktionen ihrerseits (wenn auch von unterschiedlicher Stärke und Konsequenz), wobei sich Sanktionen nicht so sehr auf das Demokratieprinzip (d.h. Mehrheitsprinzip) berufen als vor allem auf die M e n s c h e n r e c h t e. Eines davon bildet das prinzipiell gleiche Recht aller Mitglieder der Gesellschaft auf freie Selbstentscheidung und Teilnahme am öffentlichen Leben. Grundlage dieses Rechts ist nicht allein eine Abmachung der Mitglieder der Gesellschaft (ein Gesellschaftsvertrag), im Gegenteil: alle diese Abmachungen und Verträge müssen die Menschenrechte voraussetzen und respektieren. Sie sind die Grundlage der Demokratie, nicht umgekehrt.

Die Rede ist von den Menschenrechten – und der Plural ist hier wesentlich. Einige von ihnen hängen mit der dem Menschen gebührenden F r e i - h e i t zusammen, andere z.B. mit seinem L e b e n und seiner G e - s u n d h e i t. Wenn die gesellschaftliche Meinung – durch solche Organisationen wie Amnesty International – auf die schlechte Behandlung von Gefangenen reagiert, dann nicht unbedingt deshalb, weil sie die Stichhaltigkeit ihrer Freiheitsberaubung selbst in Frage stellt, sondern weil der Mensch selbst im Gefängnis seine Menschenrechte nicht verliert und die Strafe ihm sein weiteres Leben und seine Entwicklung nicht unmögllich machen oder beträchtlich erschweren soll. Eines der schwierigsten Gebiete der gesetzlichen Regelung bildet ständig die Familie, und zwar u.a. deshalb, weil es einerseits schwierig wäre, auf die Mißhandlung eines Kindes durch seine eigenen Eltern nicht zu reagieren, andererseits aber es seinem Wohl keineswegs förderlich wäre, die Familie einer eingehenden gesetzlichen Überwachung zu unterwerfen oder den Eltern übereilt ihre Erzieherrechte zu entziehen oder zu beschränken.

Ich berufe mich nicht deshalb auf die öffentliche Meinung – die so schwer zu ergründen und oft veränderlich ist – um sie zu einer Instanz zu erklären, die über die Gestalt des Gesetzes in der Gesellschaft zu entscheiden hätte, sondern weil gerade in ihr – oder eher in den Menschenrechten, für die sie so sensibel ist – das Prinzip der Unterordnung der Gesellschaft (mit dem Staat als der „vollkommenen" Form des gesellschaftlichen Lebens an erster Stelle) unter den M e n s c h e n besonders in Erscheinung tritt. Nicht unter den Bürger, sondern unter den Menschen, weil auch die Gewährung der Bürgerrechte oder ihr Entzug sowie der Inhalt dieser Gesetze das Wohl der einzelnen Menschen zur Grundlage hat.

So ist also das W o h l (d e r W e r t) d e s M e n s c h e n, die ihm als Menschen gebürende Wahrheit (d.h. sein Recht (ius)), die im gemeinschaftsbildenden Dialog gesucht und die auf das Gesetz (lex) als auf das Ensemble richtiger Prinzipien des gesellschaftlichen Lebens zu übertragen versucht wird. Einige solcher Wahrheiten stehen heute eigentlich nicht mehr zur Diskussion. Die wichtigste von ihnen ist wohl die Wahrheit von der Würde eines jeden Menschen, im Namen derer seine einzelnen Rechte formuliert werden.

An dieser Stelle muß jedoch an eine Ansicht erinnert werden, die aus der szientistischen, radikalen Trennung des Bereichs der Werte vom Bereich der Tatsachen erwachsen ist. Dieser Ansicht nach kann der Wert (die Würde) des Menschen nicht erkannt werden. Man kann ihm diesen Wert nur zusprechen, weil er nämlich nicht aus irgendwelchen faktischen (erkennbaren, der Erkenntnis zugänglichen) Eigenschaften des Menschseins folgt. Sicher, diese Würde (das Menschsein im wertenden Sinne samt der daraus folgenden Rechte) wird den einzelnen Exemplaren der Gattung Homo sapiens nicht

beliebig zuerkannt; von nicht geringer Bedeutung ist hierbei auch das deskriptive (empirische) Wissen über den Menschen. Aber das Zusprechen der Würde besitzt letzten Endes den Charakter einer Entscheidung und nicht einer sittlich bindenden Norm, deren Grundlage die Erkenntnis einer Wahrheit über den Menschen bildet. Im Staat ist die ganze Gesellschaft das Subjekt dieser Entscheidung, und es wird gefordert, daß sie diese in Harmonie mit einer Reihe anderer ihrer Legislativentscheidungen und dann natürlich auch in Übereinstimmung mit den individuellen Prioritäten der Mehrheit seiner Bürger trifft. Eine solche Ansicht wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über die Legalisierung der Abtreibung einige Male zum Ausdruck gebracht, und ich habe den andauernden Eindruck, daß ihr eigentlicher Sinn sowie die Konsequenzen, zu denen sie wohl führen muß, der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit entgangen sind.

Denn wenn es sich mit dem Wert (der Würde) des Menschen so verhält, wird es auch mit allen anderen von ihr abgeleiten sittlichen Werten nicht anders stehen. Daher muß z.B. das Lob der Wahrheitsliebe oder des Mutes und die Mißbilligung ihnen entgegengesetzter Haltungen und Taten wohl ebenfalls den Charakter einer Abmachung besitzen. Demjenigen gegenüber der Feigheit und Lüge schätzt, kann ich dann nur meinen Unwillen oder meine Verachtung zum Ausdruck bringen, aber nicht sinnvoll behaupten, daß ich recht habe und nicht er. Sich auf die Meinung der Mehrheit zu berufen, bringt auch nichts (denn warum eigentlich muß sich ihr jeder fügen?); außerdem würde dies das ganze zuvor besprochene – und so selbstverständliche, daß es fast banal ist – Verhältnis von Demokratie (dem Mehrheitsprinzip) und Menschenrechten umkehren. Um noch tiefer zu gehen: es würde die Bedeutung des gemeinschaftsbildenden Dialogs verändern. Seine Grundlage und Sinnbedingung ist dann nämlich nicht mehr irgendeine Wahrheit über den Menschen, denn aus keiner von ihnen (selbst aus der Anerkennung dessen, daß der Mensch ein freies Wesen ist) ergeben sich normative Schlußfolgerungen. Der Dialog bedeutet dann nur noch ein Zusammentreffen unterschiedlicher wertender Optionen, ein Kräftespiel, in dem eine der Methoden auf der Anwendung moralischer Urteile beruhen kann, diese Urteile im Grunde genommen in dieser Fassung aber – wie die gesamte Ethik – überredenden, ideologischen, außerrationalen Charakter haben. Den Platz der Macht des Rechts nimmt das „Recht der Macht" ein. Wenn das nicht direkt so gesagt wird, dann nur aus Gründen der Propaganda (der Überredung). Diesem Standpunkt zufolge spielt die Wahrheit im gemeinschaftsbildenden Dialog überhaupt keine Rolle, und die Nutzung ihrer Losungen läßt sich nur durch Naivität (hinter der sich ideologische Selbsttäuschung verbirgt) oder aber durch den Versuch eines Ausnutzens (Mißbrauchs) ihrer in der Wissenschaft gegründeten Autorität erklären.

Wir können hinzufügen: Wenn das so ist, dann haben auch solche Bezeichnunen wie „Verbrechen gegen die Menschheit" und die moralische Verurteilung Hitlers oder Stalins einen außerrationalen, im Grunde genommen konventionellen Charakter. Hitler kam zwar nicht mit ganz ehrlichen Mitteln an die Macht (schließlich nicht nur er), aber er wurde im Ergebnis legaler Wahlen Kanzler des Dritten Reiches. Solange er militärische Erfolge aufweisen konnte, hatte seine Politik – darunter auch die der Diskriminierung der Juden und Zigeuner – die starke Unterstüzung der deutschen Gesellschaft hinter sich. Soll d a s Demokratie sein?

Ich weiß, daß es nicht genügt, sich auf die unerwünschten Konsequenzen eines Standpunktes zu berufen, um diesen zu diskreditieren. Für eine ausführliche Diskussion mit ihm ist hier nicht der Platz, aber ich denke, daß das Aufzeigen seiner Konsequenzen zu erkennen hilft, welch fundamentale Erfahrungen des Menschen er im Namen seiner szientistischen Prämissen negieren muß. Ich will noch hinzufügen, daß wir meiner Meinung nach eben hier den Kern des Streits um die Legalisierung der Abtreibung berühren.

3. WAHRHEIT - RECHTE - GESETZ

Denn wenn das Menschsein in seiner Wertdeminension nur durch einen Entscheidungsakt zugesprochen werden kann, der sich auf keinerlei Erkenntnisfundament (auf keinerlei Wahrheit) berufen muß (und dazu auch gar nicht imstande wäre), hätten tatsächlich diejenigen recht, deren Ansicht nach das Menschsein des menschlichen Embryos den Charakter einer sittlichen Entscheidung hat und niemand zu einer solchen gezwungen werden kann. Wenn man diese Gedanken weiter verfolgt, müßte man das G e s e t z von 1956 auch ändern, aber in Richtung einer radikalen Liberalisierung: die Abtreibung dürfte in keinem Falle strafbar sein, selbst wenn ihre Durchführung das Leben der Frau bedroht, denn bekanntlich bestraft das Gesetz diejenigen nicht, die ihrer Gesundheit oder ihrem Leben Schaden zufügen. Eine eventuelle Entscheidung der Gesellschaft als Ganzes (mittels eines Volksentscheids oder durch ihre parlamentarischen Vertreter) über die Strafbarkeit der Abtreibung würde in einigen Fällen verdienen, als ein vom Gesichtspunkt des gesamten demokratischen Systems aus unerwünschter Akt der Einschränkung der persönlichen Freiheit durch den Staat verstanden zu werden.

Wenn man den Menschen in seiner Würde aber doch erkennen kann (auch wenn dies zweifellos eine Erkenntnis besonderer Art ist), wenn man diese Erkenntnis auf die Rechte des Menschen „übertragen" (sie in die Rechte des Menschen „übersetzen") kann und muß, dann müssen diese in dem für alle geltenden Gesetz ihren Ausdruck finden; wenn sein Recht auf Leben ein Grundrecht des Menschen ist und wenn schließlich kein Grund dafür besteht, den Ungeborenen ihr Menschsein abzusprechen, dann verstehe

ich nicht, wie man sich auf „sittliche Überzeugungen" als ein Argument gegen ein Verbot der Abtreibung berufen kann. Da wäre es schlüssiger, sich auf empirische Überzeugungen zu berufen: auf Argumente, die das Menschsein des menschlicher Embryos in Frage stellen. Solche Argumente werden manchmal vorgebracht. Ich halte sie nicht für überzeugend, aber ich beabsichtige auch nicht, sie hier im eizelnen zu besprechen, weil ich mich hier nicht direkt mit dem Gesetzschutz des gezeugten Kindes beschäftigen will, sondern mit der Bedeutung der Wahrheit im gemeinschaftsbildenden Dialog. Nur kommt dieses Problem eben gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über die Abtreibung besonders deutlich, ja dramatisch zu Wort.

Wir merken schon, daß diese Diskussion wie auch das ganze Problem der Rolle der Wahrheit im gesellschaftlichen Dialog und der Organisation des Staates auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie – genauer gesagt: der Ethik des Rechts stattfindet. Es geht darum, ob die Wahrheit die Grundlage des Gesetzes ist.

Ich habe versucht, die bejahende Antwort auf diese Frage zu präsentieren und ganz kurz zu begründen, d.h. aufzuzeigen, daß die Gesellschaft – und dabei insbesondere der Staat – dann vom Gesetz regiert wird, wenn sie „von der Wahrheit regiert" wird, wenn also die erkannte und anerkannte Wahrheit über den Menschen das Fundament dieses Gesetzes darstellt. Aber die Angelegenheit ist komplizierter. Die Wahrheit über den Menschen ist nicht auf solch eine Weise bekannt, daß man leicht ein Ensemble von Gesetzesnormen formulieren könnte, auf die sie übertragen (in die sie „übersetzt") werden müßte und die darüber hinaus von allen Menschen erkannt und als augenfällig richtig anerkannt werden. Eher ist das Gegenteil der Fall: Das Wissen über den Menschen und über die Menschenrechte entwickelt sich ständig. Selbst wenn man darin optimistisch einen Reifungsprozeß sehen wollte, müßte zugegeben werden, daß es sich dabei um ein langes und ungleichmäßiges Reifen handelt. Es ist noch nicht so viel Zeit verstrichen, seit die Sklaverei für menschenunwürdig erklärt wurde, und die „UNO-Konvention gegen die Folter und andere Formen unmenschlicher Behandlung" wurde erst am 10.12.1984 verkündet und von den sich für zivilisiert haltenden Staaten unterzeichnet. Wir sind stolz auf Sigismund August, der, als er vom Augsburger Prinzip „cuius regio eius religio" hörte, ausrief: „Bin ich denn ein König der menschlichen Gewissen?", und wir sind es mit Recht, denn in diesem Ausruf ist der Kern der Wahrheit über die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit enthalten, deren reife Formel die Kirche erst auf dem 2. Vatikanischen Konzil aussprach. Man darf annehmen, daß die heute stattfindende Diskussion über die Stichhaltigkeit der Todesstrafe ein weiteres Beispiel für diesen sittlichen Reifeprozeß der Gesellschaft darstellt. Ich erlaube mir, dieser Liste auch die zeitgenössische Debatte über die Abtreibung hinzuzufüngen, die nicht nur die Polen beschäftigt.

Denn es scheint, daß seit der Zeit der Französischen Revolution die Gesellschaften – insbesondere die zivilisatorisch mit dieser Revolution verbundenen – die Menschenrechte immer deutlich erkannt haben, die die Freiheit als die spezifisch menschliche Dimension des Lebens und der Erfüllung des Menschen betreffen, während gegenwärtig die Rechte zu Wort kommen, die mit dem Leben des Menschen als dem Wohl verbunden sind, ohne das überhaupt keiner der spezifisch menschlichen Werte verwirklicht werden kann. Natürlich ist die Überzeugung vom besonderen Rang des menschlichen Lebens nicht neu; ihre klassische Formel bildet ja das fünfte Gebot des Dekalogs (das erste einer Reihe von Verboten, die das Wohl des Menschen schützen). Man darf auch nicht vergessen, daß der Kampf um die Befreiung der Farbigen in Amerika u.a. einen Kampf darum bedeutete, daß man sie nicht straflos töten durfte. Dessen ungeachtet hat man den Eindruck, daß im Bewußtsein der Gesellschaften – zumindest im Bereich der sogenannten atlantischen Zivilisation – die mit der Freiheit verbundenen Menschenrechte im allgemeinen anerkannt sind (was nicht heißt, daß sie immer beachtet werden), während über den Rang des menschlichen Lebens und die sich daraus ergebenden Rechte und Gesetze gestritten wird, u.a. über die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe sowie über die Legalisierung oder das Verbot der Abtreibung.

Aber kann man diese „Übersetzung" der Wahrheit in das Gesetz dort bewerkstelligen, wo die Wahrheit von der Gesellschaft nicht genügend anerkannt wird? Nehmen wir an, wir stimmen miteinander überein, daß die Abtreibung ein Übel ist, aber gleichzeitig sind wir uns dessen bewußt, daß viele andere die Abtreibung nicht als solches verstehen bzw. daß diese Überzeugung nicht ausreicht, den Vollzug dieses Übels aufzuhalten. Ist das Verbot der Abtreibung in dieser Situation richtig? Kann man ein Gesetz einführen, von dem man weiß, daß es nicht eingehalten wird? Wird damit nicht sein Prestige gemindert? Ist das nicht im Grunde genommen ein Versuch der Gesellschaft, sich der Realisierung einer schwierigen Aufgabe zu entziehen, die Zeit, Geduld und das Engagement vieler moralischer Autoritäten erfordert, und ein Gesetz damit zu belasten? Sind hier überhaupt gerechte Gesetze möglich, die den ganzen komplexen gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen, in dem es gewöhnlich zu Akten der Abtreibung kommt?

Solche Fragen dürfen nicht leichtgenommen werden. Sie sind Ausdruck einer authentischen Sorge um die Gesellschaft (den Staat) und ihre Gesetze und berühren auch sachlich schwierige Probleme. Natürlich hat das Gesetz Grenzen, die respektiert werden müssen, wenn man nicht ein dem angestrebten entgegengesetztes Ziel erreichen will, und es wäre auch nicht gut, wenn ein eventuelles Gesetz gegen die Abtreibung die Gewissen derer beruhigen würde, die darin ein Allheilmittel gegen all die vielen gesellschaftlichen Plagen sehen, aus denen die Abtreibung erwächst. Aber gleichzeitig dürfen diese Fragen eine Reihe anderer, nicht weniger ernsthafter Besorgnisse nicht

verschleiern: Was wird aus dem Staat und seinem Gesetz, wenn jemand von seinem Gesetzschutz ausgeschlossen wird? Was bildet die Grundlage des Gesetzes, wenn es offen und formal darauf verzichtet, sich von der Wahrheit über den Menschen leiten zu lassen, und zwar dort, wo diese Wahrheit eine höchst elementare normative Konklusion fordert: den Schutz des Lebens der Unschuldigen und Wehrlosen?

Man kann sagen: Es kommt so, wie in den meisten Ländern im Westen. Zu dieser Antwort muß man hinzufügen: erstens wird jeder für seine eigenen Handlungen zur Verantwortung gezogen. Denn wenn die Berufung auf das Beispiel der Gesetzgebung anderer Länder bindend wäre, würde es überhaupt nicht zu einer Veränderung der früheren Gesetze kommen (u.a. würde die Legalisierung der Abtreibung nicht eingeführt). Zweitens ist in diesen Staaten das Problem der Abtreibung noch keineswegs abgeschlossen. Abgeschlossen ist es u.a. deshalb nicht, weil infolge des Fortschritts der biomedizinischen Wissenschaften sowohl im Westen wie auch in Polen kaum noch so von der Abtreibung gesprochen werden kann wie noch vor zwanzig Jahren. Wohl auch deshalb, weil allmählich die Konsequenzen der Legalisierung der Abtreibung an den Tag treten: in Holland wird schon die Euthanasie geduldet (vorläufig in beschränktem Ausmaß), und in Amerika gibt es Vorschläge, das Kind erst ein paar Monate nach der Geburt als Mensch anzuerkennen (im moralischen Sinne, was Rechte nach sich zieht). Dann könnte man die kostspieligen, unsicheren und für die Gesundheit der Mutter immer noch riskanten Untersuchungen des Embryos in ihrem Leibe vermeiden. Wenn man die Entscheidung, ab wann der Mensch im genetischen Sinne ein Mensch im moralischen Sinne ist, von einer Abmachung abhängig macht, kann man diesem Gedanken kaum seine Logik absprechen.

Das Gesetz an sich erzieht die Gesellschaft nicht, damit muß man sich abfinden. Aber seine Autorität gründet sich auf die Überzeugung, daß es nicht nur eine einfache schriftliche Fixierung der statistischen Überzeugungen in der Gesellschaft darüber darstellt, welche Taten bestraft werden sollen und wie, sondern den Grundgedanken der Gerechtigkeit zum Ausdruck bringt: jedem Menschen das widerfahren zu lassen, was ihm gebührt. Selbst wenn das Gesetz nicht befolgt wird (wann hätte es schon an Dieben gefehlt?), kann man daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, es müsse abgeschafft werden, auch wenn ständig über seine Vervollkommnung nachgedacht wird. Es besteht aber ein prinzipieller Unterschied zwischen der Frage, wie die Wahrheit über den Menschen – über die ihn gebührende Würde und die damit verbundenen Rechte – am wirkungsvollsten durch einen Gesetzakt zum Ausdruck gebracht werden könne, und der Frage, ob sich das Gesetz überhaupt von der Wahrheit leiten lassen solle oder ob der Gesellschaftsvertrag, der keine weitere rationale Grundlage mehr besitzt, seine einzige Basis sei.

4. WAHRHEIT UND PLURALISMUS

Davon, wie die Rolle der Wahrheit im Dialog verstanden wird, hängt auch das Verständnis des Pluralismus ab. Wenn sich dieser Dialog auf keinerlei Wahrheit beruft und die in der „Erkenntniskonvention" erhaltenen eventuellen Verlautbarungen eben nur als konventionelle interpretiert werden müssen, dann sind alle Ansichten prinzipiell gleichberechtigt, und über die Annahme einer von ihnen entscheidet, wie ich bereits erwähnte, nicht die Macht des Arguments, sondern das Argument der Macht: der Mehrheit oder anderer Trümpfe, die die entsprechende Interessengruppe in der Hand hat. Die Berufung auf das Gemeinwohl verliert ihre Kraft. Was bleibt, ist der Versuch, die Verfechter irgendwelcher partikulärer Interessen davon zu überzeugen, das sie auf längere Sicht nicht nur den anderen, sondern auch sich selbst schaden. Die Beobachtung einiger gewerkschaftlicher Streitigkeiten und der Versuche einzelner gesellschaftlicher Gruppen, ihre Forderungen zu verwirklichen, stimmt nicht gerade optimistisch. Allzu oft erweist sich die Berufung auf das eigene – und nicht einmal sehr weit gefaßte – Interesse der entsprechenden Gruppe als das einzige überzeugende Argument.

Aber es wäre ungerecht, diese Argumentation als die einzige anzuerkennen, von der sich die Menschen im Leben leiten lassen. Die Entstehung der „Solidarität" – der Bewegung, die diesen Namen trägt, und ihres Wesens – zeigt die Möglichkeit, wie der eng verstandene Gruppenegoismus im Namen des Wohls der ganzen Gesellschaft überwunden werden kann, sowie die Möglichkeit, solche Methoden des Handelns zu wählen, die die Anwendung von Lüge und Gewalt vermeiden. War es Zufall, daß die Streiklosungen der „Solidarität" an erster Stelle so oft die Würde nannten? Ja, letzten Endes ermöglicht nur das als das eigene Wohl verstandene Wohl der Gemeinschaft die Entfaltung des einzelnen Menschen in der Dimension der Teilnahme. Aber die Ernstnahme des Wohls der Gemeinschaft als des zutiefst eigenen Wohls ist nicht dasselbe wie die Kalkulation, die festzustellen versucht, was für ein gesellschaftliches Engagement sich für den Kalkulierenden am meisten lohnt. Wir kennen alle aufopferungsvolle und gesellschaftlich engagierte Menschen, deren Haltung entschieden über einen so verstandenen Utilitarismus hinausreicht.

Bezeichnend ist, daß dort, wo es um die möglichst treffende und vollständige Erfassung der Wahrheit geht, es den sie suchenden – und ihre richtigen Handlungsregeln befolgenden – Menschen nicht genügt, sich innerhalb der statistischen Mehrheit zu befinden, die zur Realisierung der eigenen Option genügt. Auf dem letzten Konzil kam es vor, daß ein Dokumentenprojekt schon die erforderliche Mehrheit besaß, aber trotzdem zur nächsten Überarbeitung geschickt wurde, um möglichst noch die Änderungsvorschläge zu berücksichtigen, die von der „überstimmten" Minderheit ange-

meldet wurden. Dies geschah einige Male, bis das Dokument die Billigung fast aller Konzilsväter erhielt. Wir erinnern uns an den Film „Zwölf zornige Menschen", ein Loblied auf das amerikanische Gerichtssystem, das die Übereinstimmung aller zwölf Geschworenen bei der Urteilsverkündung verlangt. Dieses Prinzip mag sehr unpraktisch erscheinen, aber dort, wo es um die Erkenntnis der Wahrheit geht, gerät (nicht nur in der Wissenschaft) das „Argument von der Rolle der statistischen Mehrheit" in den Hintergrund oder verschwindet überhaupt. Es gibt also einen Pluralismus der Meinungen in dem Sinne, daß nicht jeder mit jedem übereinstimmt, aber nicht der Pluralismus selbst ist das Ideal, sondern die Einheit, deren Grundlage die gemeinsam erkannte und anerkannte Wahrheit bildet.

Einem Polen mag hier das mit Recht so streng kritisierte Prinzip „liberum veto" in den Sinn kommen. Bekanntlich lag diesem eine übertriebene Apotheose der individuellen Freiheit eines jeden Adeligen zugrunde. Bekanntlich wurde es oft zum Ausspielen privater Interessen der Magnaten gebraucht, was tragische Folgen für Polen hatte. Trotzdem muß man sich fragen, ob nicht im Gedanken des „liberum veto" selbst die Überzeugung steckte, daß die Wahrheit und Richtigkeit alle einnehmen sollte, und wenn sie jemanden nicht einnimmt, dann vielleicht wegen etwas, was alle erkennen und achten sollten?

Eine naive Überzeugung, die die umfangreiche und komplexe Wirklichkeit des gesellschaftlichen Seins unberücksichtigt läßt. Auf dieser Erde, die von gebrechlichen und fehlbaren Menschen bewohnt wird, ist der Pluralismus geradezu lebensnotwendig, denn niemand ist – wie bereits erwähnt – imstande, die ganze gewichtige Wahrheit über den Menschen und die Gemeinschaft zu erfassen und in die entsprechenden Rechte zu „übersetzen". Dessen ungeachtet ist der Pluralismus jedoch kein Zustand, der im Dialog angestrebt werden muß. In ihm geht es nicht um die Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen, sondern um die Wahrheit. Der Pluralismus kommt von selber und erweist sich gerade dann als segensreich, wenn versucht wird, ihn im Namen der Wahrheit zu überwinden. Derjenige, der mit mir nicht übereinstimmt, stellt für mich eine Warnung und Herausforderung dar, ist aber gleichzeitig mein – so wie ich sein – Bündnispartner auf der Suche nach der Wahrheit, vorausgesetzt wir „spielen" nicht nur Dialog und Pluralismus, sondern suchen beide ehrlich nach der Wahrheit – wenn nötig auch im heftigen Streit.

Anders ist es dann, wenn der Dialog sich nicht auf die Wahrheit gründet. Dann ist derjenige, der in eine andere Richtung drängt als ich, eine Gefahr für mich. Ich kann versuchen, ihn auf meine Seite herüberzuziehen oder ihn zu bekämpfen – und ich weiß, daß er dasselbe mit mir zu tun versucht. Den Platz der Gemeinschaft in der Wahrheit muß dann die Übermacht des Stärkeren einnehmen. Von einem Bündnis oder von gegenseitiger Bereicherung

kann nicht die Rede sein. Unentrinnbar öffnet sich der Weg zum Totalitarismus. Sein Gespenst geht überall da um, wo der Mensch – im allgemeinen nicht direkt, sondern hinter schönen Losungen verborgen – aufhört die Wahrheit zu suchen.

Kann nicht auch die Religion solch ein Verbergen bewirken? Ja, und das kommt leider oft vor – aber das muß nicht so sein. Wer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und an seiner Gestaltung als Mitglied einer bestimmten Religionsgemeinschaft mitbauen will, braucht weder das Prinzip der Treue zur Wahrheit zu verraten noch die erwähnten anderen, mit ihm verbundenen Postulate zu widerrufen. Der Gläubige kann mit den Ungläubigen eine Reihe von Überzeugungen teilen, deren Triftigkeit man erkennen kann, wenn man sich der sogenannten natürlichen Erkenntnis bedient, aber ihren definitiven, tiefsten Sinn erkennt der Gläubige in der die ganze „natürliche Zeitlichkeit" (das natürliche Diesseits) durchdringenden religiösen Perspektive. Ich meine, daß es sich so auch mit der christlichen Offenbarung und dem Standpunkt der Kirche in Sachen Abtreibung verhält (um noch einmal auf dieses klassische Beispiel zurückzukommen). Man braucht weder die Offenbarung noch die Autorität der Kirche, um die grundlegende Wahrheit zu erkennen und anzuerkennen, daß der Mensch um seiner selbst willen Respekt verdient und im Namen dieses Respekts lebens-würdig ist. Für den Christen ist der Mensch derjenige, den Gott Ihm selbst besonders ähnlich erschaffen und den der Sohn Gottes mit Seinem kostbaren Blut erlöst hat. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Kirche Respekt für den Menschen und sein Leben verlangt, daß sie die Augen aller möglichst weit für seine besondere Würde öffnen will, was schließlich nicht bedeutet, daß der Appell, das Leben zu achten (auch das Leben der Ungeborenen), rein konfessionellen Charakter trägt. Und wenn die Kirche sich auf ähnliche Weise gegen die Pornographie ausspricht oder zur Unterstützung der Ärmsten aufruft (obwohl sie dies vielleicht energischer tun sollte), dann formuliert sie Postulate, die in der Dimension der natürlichen Erkenntnis verständlich und begründet sind, während gleichzeitig die tiefsten Gründe dafür, daß die Kirche dies tut, in der Offenbarung wurzeln. Die Kirche verlangt also von den Gläubigen keinen Verzicht auf den Respekt vor der Wahrheit im Namen einer „konfessionellen Disziplin". Im Gegenteil: wenn Christus von Sich sagt, Er sei der Weg, die Wahrheit und das Leben, dann sucht derjenige Ihn wirklich, der die Wahrheit sucht und ihr vor allem gehorsam sein will.

Also erhält auch der Aufruf zum Dialog, so verständlich und gewichtig er schon auf der natürlichen Ebene ist, im Lichte der Offenbarung einen religiösen Sinn. Ohne diesen Dialog könnte sich unser Glaube als „schlechter Glaube" erweisen.

Übersetzung: *Herbert Ulrich*